

Bearbeiter: Roswitha Kahr
Tel.: 03136/61400-25

Aktenzahl: B-2021-1171-00154
Lieboch, am 17.11.2021

**Gegenstand: ANIMO Bauräger GmbH, 8120 Peggau
Ein Doppelwohnhaus u. zwei Wohnhäuser mit je 3 WE, 8 überdachte
und 12 freie KFZ-Abstellplätze, Einfriedung, Stützmauer,
Geländeveränderungen u. Retentionsanlagen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.10.2021** hat/haben die **ANIMO Bauräger GmbH, 8120 Peggau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Err. von einem Doppelwohnhaus u. zwei Wohnhäuser mit je 3 Wohneinheiten (WE),
8 überdachte und 12 freie KFZ-Abstellplätze, Stützmauern,
Geländeveränderungen u. Retentionsanlagen**

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **1074/2**, aus der EZ: **63251/02787**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Donnerstag, den 02.12.2021, um ca. 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (zukünftig „Bergstraße 1 u. 3“)** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Hinweis: Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden sie gebeten etwaige Vorbringen schriftlich zu verfassen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Parteienverkehr:

<i>Montag von</i>	<i>07:30 – 12:00 Uhr</i>
<i>Dienstag von</i>	<i>07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr</i>
<i>Mittwoch von</i>	<i>07:30 – 12:30 Uhr</i>
<i>Freitag von</i>	<i>07:30 – 12:30 Uhr</i>

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Abhaltung der Bauverhandlung sind die jeweils aktuellen Maßnahmen zu beachten, um eine Verbreitung des Corona-Virus möglichst zu verhindern.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:

www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: 18.11.2021

Abgenommen: